



Sekundarschule

Nümbrecht Ruppichteroth

Schuljahr 2017/2018

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	6
2.1	Bewertungen im Überblick	6
2.2	Ergebnisse und Bilanzierung	17
3	Angaben zur Qualitätsanalyse	27
4	Daten und Erläuterungen	28
4.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	28
Aspekt 1.1	Abschlüsse.....	28
Aspekt 1.2	Fachkompetenzen	28
Aspekt 1.3	Personale Kompetenzen.....	29
Aspekt 1.4	Schlüsselkompetenzen	29
4.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	30
Aspekt 2.1	Schulinternes Curriculum	30
Aspekt 2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	32
Aspekte 2.3 - 2.5	Unterricht	33
Aspekt 2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung	51
Aspekt 2.7	Schülerberatung / Schülerbetreuung	51
4.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur	52
Aspekt 3.1	Lebensraum Schule	52
Aspekt 3.2	Soziales Klima	52
Aspekt 3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	53
Aspekt 3.4	Partizipation	53
Aspekt 3.5	Außerschulische Kooperation	53
4.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement	54
Aspekt 4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung.....	54
Aspekt 4.2	Unterrichtsorganisation	55
Aspekt 4.3	Qualitätsentwicklung	55
Aspekt 4.5	Arbeitsbedingungen	56
4.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	57
Aspekt 5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen.....	57
Aspekt 5.3	Kooperation der Lehrkräfte	57
4.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	58
Aspekt 6.1	Schulprogramm.....	58
Aspekt 6.2	Schulinterne Evaluation	58
Aspekt 6.3	Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	58

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Köln, den 11.06.2018

Im Auftrag



Marion Schmidtke, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).				

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2.4					
2.5					

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.				
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X			
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X			
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X		
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.		X		
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.	X			
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.		X		

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement					
4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X		
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

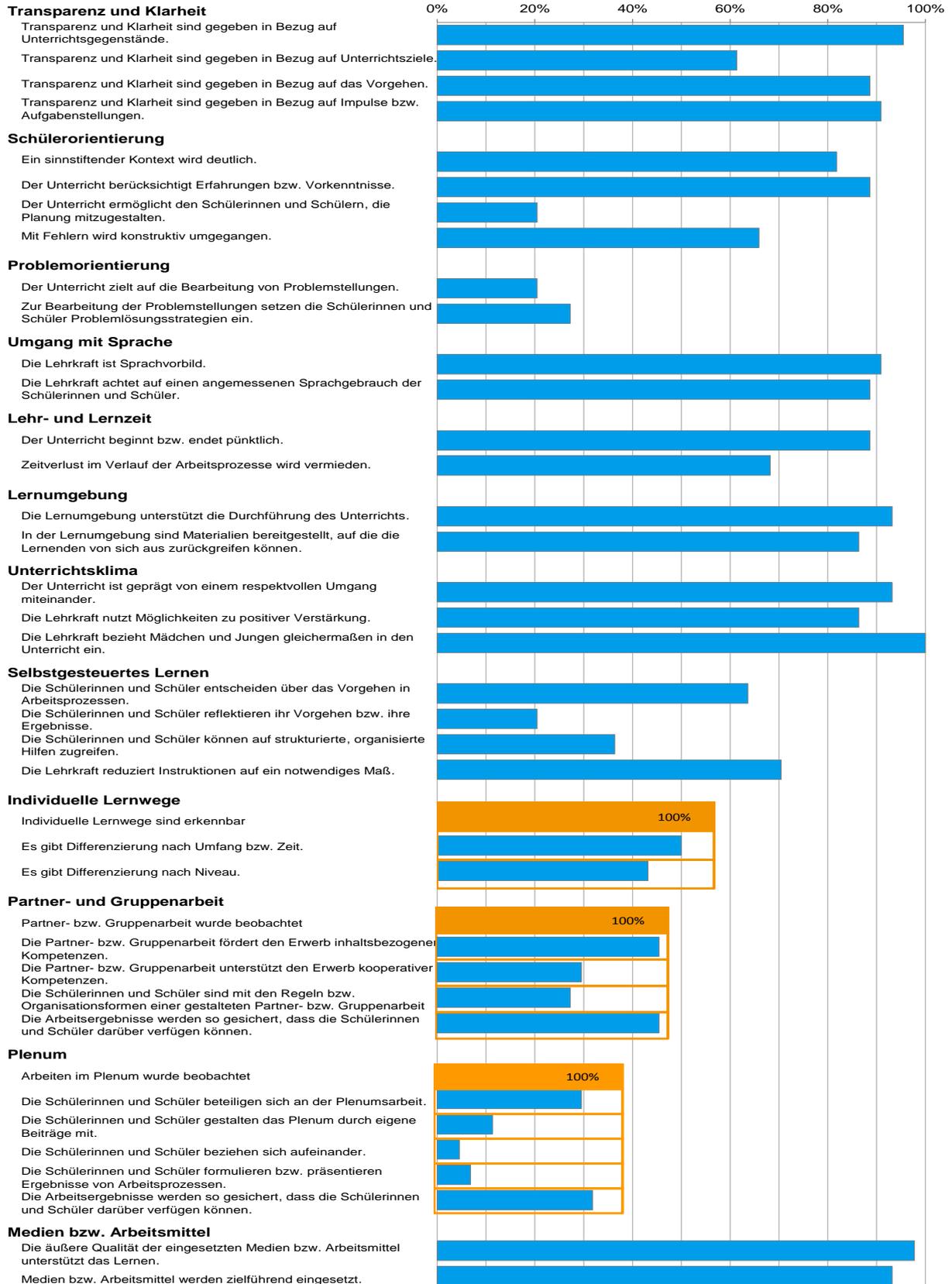
Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.	X			
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.	X			

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Gegenstand der Qualitätsanalyse vom 23. 04. bis 26. 04. 2018 ist das schulspezifische Prüftableau mit verpflichtenden und ergänzenden Kriterien, die im Abstimmungsgespräch am 06. 09. 2017 vereinbart wurden. Für einen detaillierten Einblick in sämtliche Bewertungen der Kriterien und – im Falle der Unterrichtsbeobachtungen - Indikatoren wird auf die Statistiken, Grafiken und ggfs. weitere Texte hingewiesen. Diese ergänzen die folgende textliche Zusammenfassung.

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth besteht seit dem Schuljahr 2012/13 und ist in diesem Schuljahr (2017/18) bis zum Jahrgang 10 ausgebaut. Der Hauptstandort Nümbrecht ist dreizügig und befindet sich in einem Schulzentrum mit dem Homburgischen Gymnasium. Der Teilstandort Ruppichteroth ist zweizügig.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Qualitätsaspekte 1.1 und 1.2 werden zurzeit wegen fehlender Referenzdaten landesweit nicht bewertet.

In diesem Qualitätsbereich waren insgesamt zwei im Abstimmungsgespräch vereinbarte ergänzende Kriterien aus den Aspekten *Personale Kompetenzen* (Kriterium 1.3.3 *Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler*) und *Schlüsselkompetenzen* (1.4.1 *Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit*) Gegenstand der Qualitätsanalyse.

Die Stärkung von Verantwortungsbereitschaft sieht die Schule als ihren Auftrag an, insbesondere auch im Zusammenhang einer gelungenen Ausbildungsreife. Die Förderung dieser Kompetenz gelingt ihr beispielhaft mit verbindlichen Maßnahmen und Projekten, z. B. durch den Einsatz von Schulsanitäterinnen und -sanitätern, die AG-Angebote, das soziale Lernen, das Fahrtensystem, Präventionsprojekte oder Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung.

Die Förderung der Schlüsselkompetenzen zielt in einem engeren Sinne auf die mit dem Unterricht und der Gestaltung von Lernprozessen zu vermittelnden überfachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Kompetenzentwicklung im Bereich von Arbeitstechniken und Methoden sowie zur Teamentwicklung steht im Fokus der Schule. Im eingesehenen Unterricht konnte die Arbeit mit Lösungsblättern, Hilfekarten oder Helfersystemen beobachtet werden (vgl. Kriterium 2.3.8 *Selbstgesteuertes Lernen*). Das Anliegen der Schule zur Förderung des selbstständigen und individuellen Lernens aller Schülerinnen und Schüler wird durch eine systematisch betriebene Qualitätsentwicklung zur Weiterentwicklung des EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten)-Konzeptes unterstrichen. Im Interview mit der Schülerschaft wird die Arbeit in den EVA-Stunden einerseits als hilfreich angesehen, um an den eigenen Defiziten und Stärken zu arbeiten,

andererseits wurde auch deutlich, dass die Umsetzung des Konzeptes nicht in allen Klassen und Jahrgängen einheitlich erfolgt und eine 30-minütige EVA-Zeit für eine intensive Lernzeit zu kurz ist. Im Interview mit den Lehrkräften wurde dies bestätigt und als derzeitiges Arbeitsfeld benannt.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht

Im Qualitätsbereich 2 werden Kriterien bewertet, die auf die Absprachen und Beschlüsse der Schule sowie die genutzten Instrumente zur Sicherung der Unterrichtsqualität Bezug nehmen.

Insgesamt elf verpflichtende Kriterien aus den Aspekten *schulinternes Curriculum*, *Leistungskonzept*, *Individuelle Förderung* und zwei ergänzende Kriterien aus dem Aspekt *Schülerbetreuung* und *Beratung* waren Gegenstand der Qualitätsanalyse.

Darüber hinaus wurden 44 Unterrichtsbesuche durchgeführt. Die Ausführungen zu den Unterrichtsbeobachtungen befinden sich im Kapitel 5 Daten und Erläuterungen (siehe *Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen*).

Die für alle Fächer gleich aufgebauten schulinternen Curricula erfüllen die Voraussetzungen, ein für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbares Bildungsangebot zu garantieren. Insgesamt kann für die vorgelegten Fächer festgestellt werden, dass die Fachkonferenzen die Lernangebote auf die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne abgestimmt haben. Die Förderung fachübergreifender Kompetenzen bedarf noch weiterer verbindlicher Festlegungen in den Curricula.

Die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in den schulinternen Lehrplänen und im Leistungskonzept sichern die Vergleichbarkeit der Notengebung, wozu auch Parallelarbeiten gehören. Damit die Notengebung für die Schülerinnen und Schüler transparent ist, werden die bei einer Klassenarbeit zum Einsatz kommenden Aufgabenformate im Rahmen der Vorbereitung geübt bzw. Probearbeiten geschrieben. Erwartungshorizonte mit Fördermaterialien nach der Klassenarbeit, die das Leistungskonzept mit der individuellen Förderung verknüpfen, werden derzeit fach- und lehrkräfteabhängig realisiert. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich mit der Bewertungspraxis zufrieden. Dies erreicht die Schule durch ihre Vereinbarungen zur Leistungsrückmeldung und dadurch, dass sie die einzelnen Schülerinnen und Schüler umfassend über ihren Leistungsstand berät.

Allen Personen an der Schule ist die individuelle Förderung und Unterstützung ein wichtiges Anliegen. Durch Diagnose, Förderplanung und einen hohen individuellen Beratungsaufwand der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeit gelingt es der Schule, ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich der individuellen Förderung Unterstützung zukommen zu lassen. Die an der Schule tätigen sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen mit ihren Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung zur Verfügung. Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Unterstüt-

zungsbedarf werden regelmäßig geschrieben. Die Förderung erfolgt in Absprache mit den Klassenlehrkräften. Die Schule nutzt in der Umsetzung dazu sowohl Teamteaching, Gruppenförderung als auch Einzelförderung. Durch äußere Differenzierung (z. B. WPU, LRS Förderung, Förder-Förder Kurse in Mathematik Jahrgang 9/10, Deutschfördergruppe) hält die Schule Angebote zur Gestaltung einer individualisierten Lernbiografie vor. Im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung werden unterschiedliche Niveaustufen angeboten. Differenzierungsräume mit Lernthecken stehen zur Verfügung.

Individuelle Förderung innerhalb des Regelunterrichts findet statt. Die Lehrkräfte bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, in heterogenen Gruppen mit- und voneinander zu lernen (Helfersystem). Die schwächeren Schülerinnen und Schüler profitieren von den umgesetzten kooperativen Lernformen z. B. durch Helfersysteme. Im Unterricht gibt es hinreichend Zeit, Anforderungen zu verstehen und Unklarheiten auszuräumen. Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, nachzufragen und Hilfen zu erbitten. In den Klassen herrscht ein angstfreier Umgang mit Fehlern und Lernschwierigkeiten. Erfolgserlebnisse zur Entwicklung von Motivation werden ermöglicht.

Die Umsetzung von offenen Lernformen wie Wochenplanarbeit, Stationenlernen oder Lernthecken ist der Schule ein Anliegen hinsichtlich der inneren Differenzierung im Klassenverband und konnte im Unterricht beobachtet werden.

Die im Schulprogramm dokumentierten und in den Interviews beschriebenen Maßnahmen zur Schülerberatung und Berufsorientierung zeigen ein sehr hohes Engagement der Lehrkräfte und insbesondere der sozialpädagogischen Fachkraft (die an beiden Standorten tätig ist) und vervollständigen die schulischen Maßnahmen zur individuellen Förderung. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich bei persönlichen und schulischen Problemen durch Einzelgespräche mit den Lehrkräften umfassend unterstützt. Das Beratungskonzept der Schule beschreibt die Aufgabenfelder. Die Schulsozialarbeiterin begleitet und hilft Schülerinnen und Schülern bei persönlichen und schulischen Problemen. Bei Bedarf werden außerschulische Beratungsstellen einbezogen. Die Vorbereitung auf das Berufsleben erfolgt systematisch und zielorientiert. Das Berufsorientierungskonzept berücksichtigt die Standards von „KAoA“. Die Maßnahmen zur Berufsorientierung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Schule kooperiert mit vielen Partnern und sorgt dafür, dass ihre Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Chancen für den Einstieg in ihr Berufsleben bzw. den Übergang an weiterführende Schulen bekommen. Parallel zum Betriebspraktikum wird das Konzept Berufsorientierung gymnasiales Praktikum „Mein Weg in die Oberstufe“ umgesetzt.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Zwei verpflichtende Kriterien des Aspektes *Partizipation* wurden durch 13 ergänzende Kriterien aus den Aspekten *Lebensraum Schule*, *Soziales Klima*, *Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes* und *Außerschulische Kooperation* erweitert.

Der Begriff „Schulkultur“ ist umfassend zu verstehen und zielt auf die Pflege einer lebendigen und wertschätzenden Schulgemeinschaft, die vorbildlich umgesetzt wird. Die Schule ist ein rundum angenehm gestalteter Lebensraum für den sich alle Beteiligten verantwortlich fühlen. Beide Standorte werden von allen Interviewbeteiligten als eine Schule erlebt.

Projekte, Fahrtenkonzept, Feste, gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen im sportlichen sowie kulturellen Bereich, Arbeitsgemeinschaften und Angebote der Mittagspause sowie Wettbewerbe bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen, auch in einem außerunterrichtlichen Erfahrungsraum, auszubauen.

Ein soziales Klima im schulischen Kontext zu schaffen, in dem Lernende sich angstfrei, verstanden und beraten fühlen, in dem Pädagoginnen und Pädagogen beratend und unterstützend zur Seite stehen und in dem Kommunikationsstrukturen geschaffen werden, die offen, transparent, wertschätzend und respektvoll sind, ist ein kontinuierliches Anliegen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Schule. Dies gelingt vorbildlich, mit dem Ergebnis einer hohen Identifikation. Das gute soziale Klima wird durchgängig von allen Beteiligten gelobt und findet sich im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen in den Ergebnissen zum Unterrichtsklima bestätigt. Die schulischen Gruppen betonen in den Interviews, dass Wertschätzung und ein freundlicher Umgang das übergeordnete Ziel verfolgen, die Schule als einen Ort zu gestalten, in dem die Voraussetzungen für eine ganzheitliche personale, kognitive und soziale Entwicklung und Entfaltung der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden können. Im Interview bestätigten die Schülerinnen und Schüler den Lehrkräften im Umgang mit den Regeln ein überwiegend gleichsinniges Verhalten. Einschränkungen gab es im Rahmen der Regelumsetzung für den „Raum für das verantwortliche Denken“ (RvD).

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler am Schulleben wird ernstgenommen und umgesetzt. Die SV, bestehend aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern der einzelnen Klassen, tagt regelmäßig. Anliegen der Schülerinnen und Schüler werden hier aufgegriffen. Die Schülersprecher sind in der Schulkonferenz vertreten. Das Instrument des Klassenrates, in dem die Belange der Schülerinnen und Schüler diskutiert werden können, ist in den Jahrgangsstufen 5/6 etabliert.

Eltern fühlen sich aufgrund der funktionierenden Informationskultur über die Entscheidungen in der Schule gut informiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulpflegschaft stehen in gutem und kontinuierlichem Kontakt zur Schulleitung und stützen die schulische Arbeit. Alle Entwicklungsvorhaben werden der Schulkonferenz vorgelegt. Im Interview wird die Elternmitarbeit in den Fachkonferenzen sowie an der Schulprogrammarbeit bestätigt. Die themenorientierte Elternabendreihe wird insbesondere positiv hervorgehoben, um die Elternschaft in die schulische Arbeit mit einzubeziehen.

Die enge Kooperation mit betrieblichen Partnern nutzt die Schule vorbildlich zur Unterstützung ihres Berufsorientierungskonzeptes. Den gelingenden Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule sichert die Schule mit verbindlichen Maßnahmen. Im

Rahmen der Arbeitsgruppe „Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe“ findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Anschlussfähigkeit in die gymnasiale Oberstufe wird u. a. durch die Kooperation mit dem Homburgischen Gymnasium gesichert. In vielen Bereichen gibt es gemeinsame Absprachen. Im Schulprogramm sind die Kooperationen mit anderen Schulen und pädagogischen Einrichtungen aufgeführt.

Ein regelmäßiger Schüleraustausch findet mit Schulen aus Frankreich statt.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Im Qualitätsbereich 4 werden sowohl Personalführungsaufgaben als auch vielfältige Managementaufgaben angesprochen. Überprüft wurden insgesamt sieben verpflichtende und ein ergänzendes Kriterium (*4.3.5 Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung*) der Aspekte *Führungsverantwortung der Schulleitung, Unterrichtsorganisation und Qualitätsentwicklung*.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen werden die Bewertungen der Kriterien im Qualitätsaspekt 4.1 ohne textliche Erläuterung veröffentlicht.

Die Schulleitung nimmt ihre Führungsverantwortung umfassend wahr.

Das Vertretungskonzept enthält grundlegende Vereinbarungen, damit die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich fortgeführt bzw. gesichert werden. Das schlüssige Vertretungskonzept vermeidet durchgängig Unterrichtsausfall. Auch der Nachmittagsunterricht wird vertreten. Die kontinuierliche Weiterarbeit an fachlichen Inhalten in Vertretungsstunden wird durch die gemeinsamen Unterrichtsvorbereitungen der Lehrkräfte sowie den Einsatz von Unterrichtsmaterialien aus den EVA-Stunden gewährleistet. Schülerschaft und Elternschaft bestätigen im Interview den gesicherten Unterricht und die durchgängige Arbeit an fachlichen Themen im Vertretungsunterricht. Diese verlässlichen Strukturen werden insbesondere von Eltern sehr geschätzt.

Die schulische Arbeit ist konsequent auf Teamarbeit und Kooperation ausgerichtet. Die Arbeit in Klassenteams, Jahrgangsteams, Jahrgangsfachteams und Fachkonferenzen ist durch vereinbarte Zeitfenster (festgelegter Konferenznachmittag) gesichert. Darüber hinaus existieren weitere Teams, die konkrete gemeinsame Arbeitsbereiche miteinander gestalten. Die Schulleitung agiert gleichermaßen als Leitungsteam mit geregelter Geschäftsverteilung, Delegation und guter Kooperation. Die Dokumente und Interviewaussagen belegen, dass Teamarbeit an der Schule umgesetzt wird. Im Sinne professioneller Lerngemeinschaften könnte die Teamarbeit noch verbindlicher umgesetzt werden.

Gesundheits- und Bewegungsförderung für die Schülerinnen und Schüler wird in zahlreichen Maßnahmen in den Fächern, im Schulleben und im Rahmen des Präventionskonzeptes umgesetzt. Eltern, Schülerinnen und Schüler bestätigen im Interview ihre hohe Zufriedenheit mit den Angeboten.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Der Qualitätsbereich 5 stellt die Professionalität der Lehrkräfte einschließlich der schulischen Konzepte zu ihrer Weiterentwicklung dar. Gegenstand der Qualitätsanalyse waren drei verpflichtende Kriterien und zwei ergänzende Kriterien aus dem Aspekt *Kooperation der Lehrkräfte*.

Der Anspruch der Schule, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit stets im Blick zu haben und ihm gerecht zu werden, setzt einen hohen Grad an Informations- und Kommunikationsstrukturen im System voraus. Das Qualitätsteam sieht mit Organisationsstrukturen, wie z. B. der Erreichbarkeit über E-Mails, Dienstbesprechungen, EVA-Planer (Jahresplaner), Protokollen oder individuellen Ansprechmöglichkeiten einen umfassend genutzten Informationsfluss. Ansprechpartnerinnen und -partner für die unterschiedlichen Zuständigkeiten an der Schule sind bekannt. Eltern bestätigen, dass der Informationsfluss gelingt und dass eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Schule und Eltern zuverlässig und zeitnah gewährleistet ist.

Die Herausforderung, Kommunikationsstrukturen an einer Schule im Aufbau, mit zwei Standorten zu schaffen, die eine Identifikation mit der Schule erzeugen, ist vorbildlich gelungen. Dies bestätigten die Interviews. Das Schulmotto „Yes, we are a Team“ wird umgesetzt.

Das Fortbildungskonzept gehört zu den vier Dokumenten, die die Schule zur Qualitätsanalyse einreichen muss (Schulportfolio). Es soll sich an den im Schulprogramm der Schule ausgewiesenen Entwicklungszielen orientieren und damit deren Realisierung unterstützen.

Aus dem von der Schule vorgelegten Dokument geht hervor, dass die Fortbildungsplanung die Ziele des Schulprogramms aufgreift und dadurch seine Verbindlichkeit und Kontinuität unterstützt. Das Fortbildungskonzept der Schule berücksichtigt sowohl die Handlungskompetenzen der einzelnen Lehrkräfte als auch die Qualität beim Schulaufbau und dessen Weiterentwicklung. Eine Übersicht über die Themen der Fortbildung der letzten Schuljahre ist enthalten. Dabei steht die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt der Überlegungen.

Die Ergebnisse von Fortbildungen haben Eingang in die pädagogische Grundhaltung für den Aufbau zur Sekundarschule gefunden, z. B. bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des EVA-Konzeptes. Die gemeinsame Nutzung von Fortbildungen erstreckt sich zudem auf verbindliche Vereinbarungen zur Weiterarbeit an Konzepten und Entwicklungsvorhaben sowie auf Berichterstattung in den Fachschaften, um eine an gemeinsamen Standards orientierte Unterrichtskultur umzusetzen.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Anhand vier verpflichtender Kriterien wurde überprüft, in welcher Qualität die Schulentwicklung systematisch betrieben wird.

Systematisch betriebene Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess auf der Grundlage eines Schulprogramms, d. h. eines Konzepts mit pädagogischen Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Umsetzung und deren Evaluation. Das Schulprogramm enthält die pädagogische Grundorientierung mit Leitgedanken und Bausteinen der schulischen Arbeit seit der Gründung. Die Koordination der schulischen Arbeit erfolgt über die eingerichtete Steuergruppe.

Die Sekundarschule betreibt den Aufbau und die Weiterentwicklung mit großem Engagement. Dabei steht das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Fokus aller Entwicklungsvorhaben und basiert auf gemeinsam vereinbarten und dokumentierten Maßnahmen. Derzeit findet eine sukzessive Weiterentwicklung des EVA-Konzeptes statt.

Eine die gesamte Schulentwicklung in den Blick nehmende Ziel- und Arbeitsplanung ist dokumentiert (siehe Portfolio II). Optimierungsmöglichkeiten könnten sein, die Ziele in Bezug auf die Zielüberprüfung SMART (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert) zu formulieren. Evaluationsmaßnahmen, die die Wirksamkeit der schulischen Arbeit überprüfen und der weiteren Steuerung dienen, sind angelegt (z. B. zum Eigenverantwortlichen Arbeiten). Konsequenzen werden abgeleitet und Veränderungen umgesetzt. Evaluation durch die Schülerinnen und Schüler zum Unterricht erfolgen auf freiwilliger Ebene durch die Lehrkräfte. Die Nutzung beispielsweise der App „EDKIMO“ (Portal QUALIS) könnte helfen, Schülerfeedback zum Unterricht systematisch zu erfassen.

Über die Ergebnisse der Lernstandserhebungen wird in den Gremien berichtet. In den Fachkonferenzen werden die Ergebnisse analysiert und Maßnahmen für die weitere Unterrichtsarbeit vereinbart.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien und gibt die zusammenfassende Darstellung aus der Rückmeldung an das Lehrerkollegium am 26.04.2018 wieder.

Nach Auswertung aller während des Schulbesuchs verfügbaren Dokumente, der 44 Unterrichtsbeobachtungen und der Aussagen in den Interviews wird vom Qualitätsteam Folgendes bilanziert:

Die Schule hat erreicht, ihren Leitgedanken

„Der unteilbare Anspruch der Schule besteht darin, dass alle SchülerInnen, den ihren Potenzialen entsprechenden Schulabschluss erreichen, in eine qualifizierte Ausbildung oder in einen weiterführenden schulischen Bildungsgang im Homburgischen Gymnasium bzw. in einem Berufskolleg wechseln.

Dieses „Haus des Lernens“ ist ebenso „Lebensraum der Bildung im Ganztage“, in dem sich alle SchülerInnen sowie alle Mitarbeitenden sicher, anerkannt, angesprochen, versorgt und gefordert fühlen. Dabei stehen wir für die Wertschätzung der Einzigartigkeit aller, für Toleranz, Solidarität, Zutrauen und Verantwortung“ (Schulprogramm, Seite 6).

vorbildlich umzusetzen.

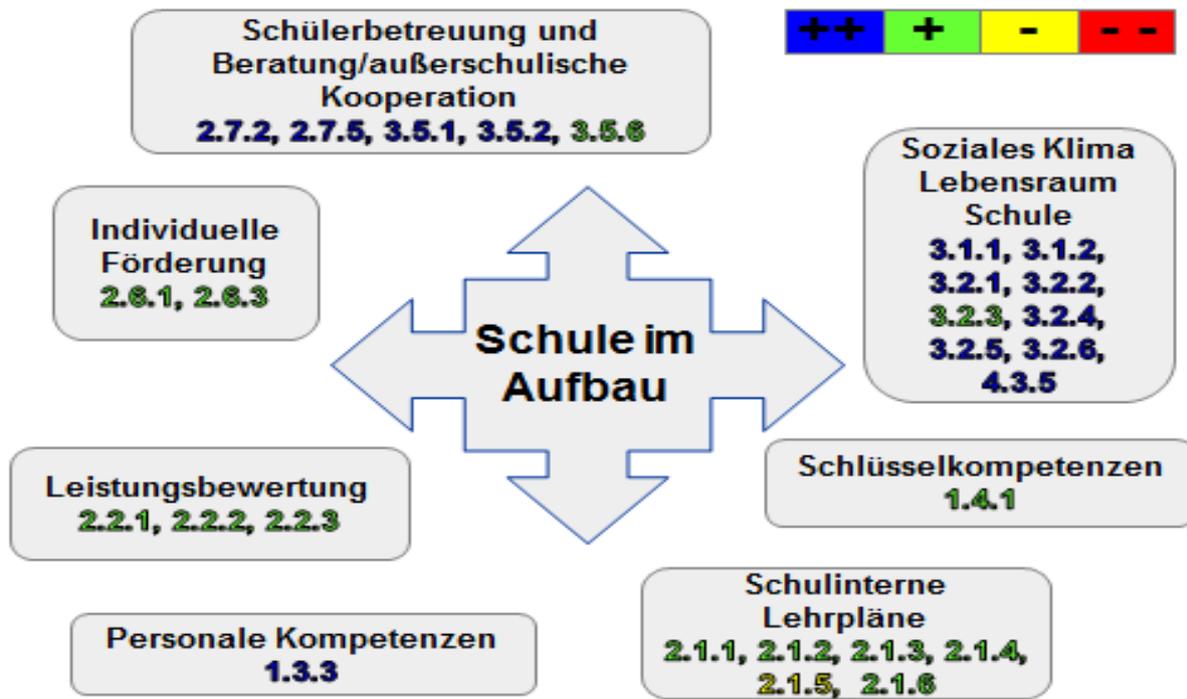
Für die Schule stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Mit diesem Gedanken nimmt die Schule die Pflege und Entwicklung einer wertschätzenden und lebendigen Schulgemeinschaft sowie die systemische schulische Arbeit in den Blick. Die vielen positiven Bewertungen bestätigen diesbezüglich die schulische Aufbauarbeit, zudem die sehr hoch liegende Abschlussprognose von Schülerinnen und Schülern mit dem Abschluss FOR-Q.

Die Weiterentwicklung der Schule orientiert sich an Zielvorstellungen in Bezug auf den Umgang mit den schulischen Herausforderungen. Durch die Zusammenarbeit an der Schule, die von gemeinsamer Verantwortung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und einem konstruktiven Umgang geprägt ist, sind Erfolgsbedingungen für die Umsetzung angelegt.

Die Leitung der Schule sichert die pädagogischen Leitziele durch ein hohes Maß an Engagement. Dabei wird durchgängig deutlich, dass im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns die Schülerinnen und Schüler stehen.

Für die Schule gilt es, die systematisch betriebene Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter strukturiert und zielgerichtet fortzuführen und die Nachhaltigkeit im Sinne eines Qualitätskreislaufes zu sichern.

Die schulische Aufbauarbeit im Sinne als ein „Haus des Lernens“ zeigt sich u. a. in den Kriterien:

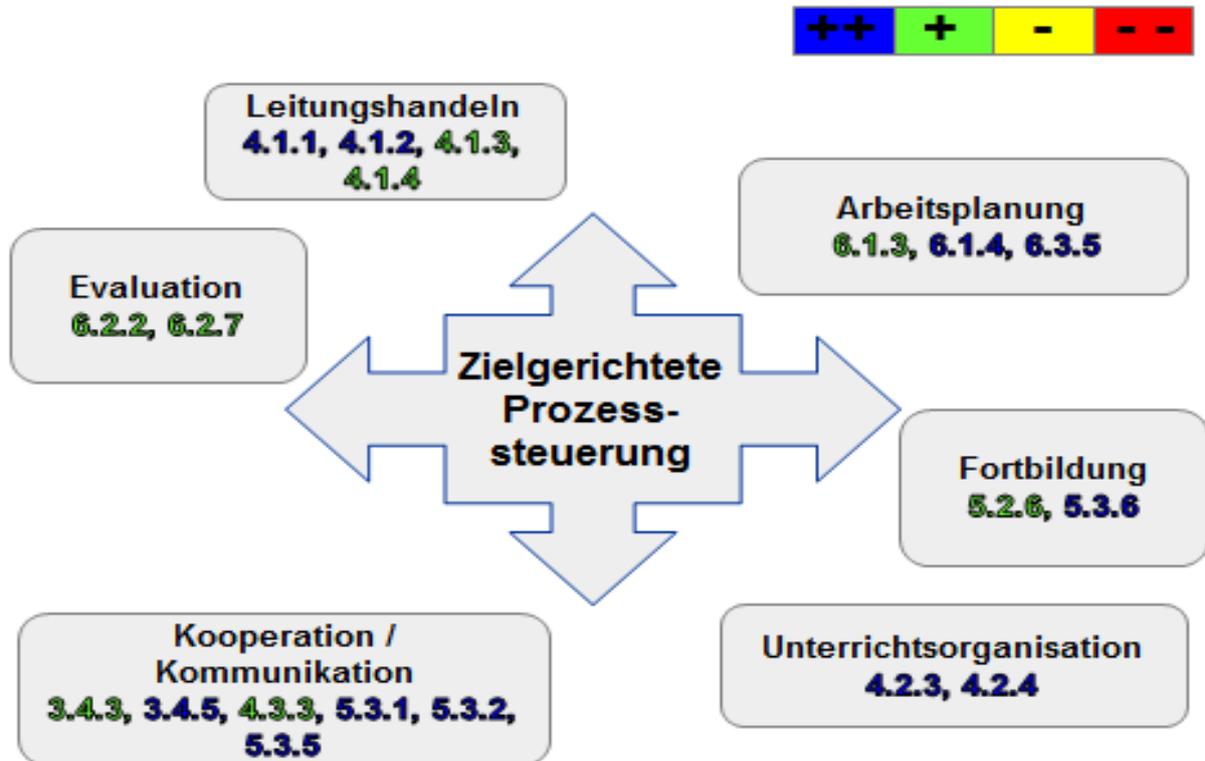


Stärken der Schule

Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt

- Hohe Identifikation und Engagement aller Beteiligten für den Schulaufbau
- Individuell und selbstständig Lernen
- Vorbildliche Schülerberatung und Betreuung
- Konstruktives und wertschätzendes Miteinander mit Blick auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler

Die Prozesssteuerung zeigt sich u. a. in den Kriterien:



Handlungsimpuls:

Eigenverantwortliches Arbeiten strukturiert und zielgerichtet weiterentwickeln ...

... im Hinblick einer pädagogischen und professionellen Geschlossenheit umsetzen

... und damit Nachhaltigkeit sichern

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Marion Schmidtke, Qualitätsprüferin (Teamleitung) Monika Rameil, Qualitätsprüferin Marc Schemmann, Pädagogischer Mitarbeiter</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 06.09.2017) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulbesuchstage vom 23.04. bis 26.4.2018 • 44 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern (zwölf Personen), Eltern (neun Personen), Lehrkräften (elf Personen), nicht lehrendem Personal (vier Personen), sozialpädagogischer Fachkraft und der Schulleitung (fünf Personen) • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Standorte • Der 7. Jahrgang war ab Dienstag, den 24.04.2018 auf Klassenfahrt. <p>Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.</p>

4 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt.

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		

Ein schulinterner Lehrplan hat die Aufgabe, die verbindlichen landesweiten Vorgaben der Kernlehrpläne auf die Situation der Schule sowie auf das Schulprogramm bezogen zu konkretisieren. Schulinterne Curricula stellen eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird. Sie dienen der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichern über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen.

Die Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Deutsch, Englisch, Mathematik, Erdkunde, Biologie, Französisch. Diese sind auf die in den Kernlehrplänen des Landes NRW ausgewiesenen Kompetenzen abgestimmt. Fachinterne Absprachen zu Formen der Leistungsüberprüfung vervollständigen die schulinternen Lehrpläne.

Die inhaltliche Kontinuität der Lern- und Lehrprozesse und die fachspezifischen Umsetzungen in den einzelnen Jahrgangsstufen werden nach eigenen Aussagen der Schule über die Festlegung in den Fachkonferenzen und darüber hinaus durch den Austausch der Lehrkräfte, Parallelarbeiten und die eingesetzten Lehrwerke gewährleistet.

Fächerverbindendes Lernen wird u. a. durch Absprachen in den Jahrgangsstufen und fächerübergreifende Projekte gestaltet. Zur Sicherung von fachübergreifenden Kompetenzen (z. B. Lernmethoden,) bedarf es in den Curricula weiterer Verankerungen, um ausgehend von angestrebten Kompetenzen festzulegen, welche Fächer/Jahrgänge in welcher Art und mit welchen Unterrichtsvorhaben diese Kompetenzen umsetzen. Eine fächerübergreifende Koordination der Arbeit in den Fachkonferenzen und Jahrgangstu-

fen könnte dazu beitragen, den Kompetenzaufbau innerhalb eines Lernbereichs besser aufeinander abzustimmen, um die Anschlussfähigkeit zu sichern, im Sinne eines Spiralcurriculums für alle Jahrgänge und Fächer aufzubauen, um somit Synergieeffekte für die Fächer wirkungsvoll zu nutzen. Eine Dokumentation z. B. in den Klassenbüchern oder in Form eines Plakates in den Klassen könnte zudem sichern, dass die angestrebten Kompetenzen in allen Fächern im Unterricht umgesetzt werden. Methodische Zugänge und Bezüge zum Medienpass NRW sind unterschiedlich konkret in die Curricula eingearbeitet.

Schülerorientierte Themen und Vereinbarungen zu Kontexten der Berufsorientierung sichern den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss beschrieben.

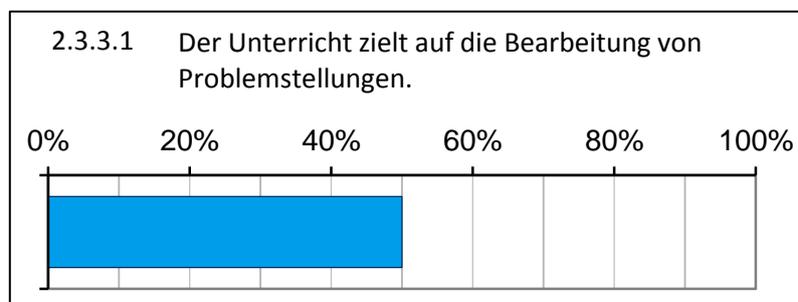
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

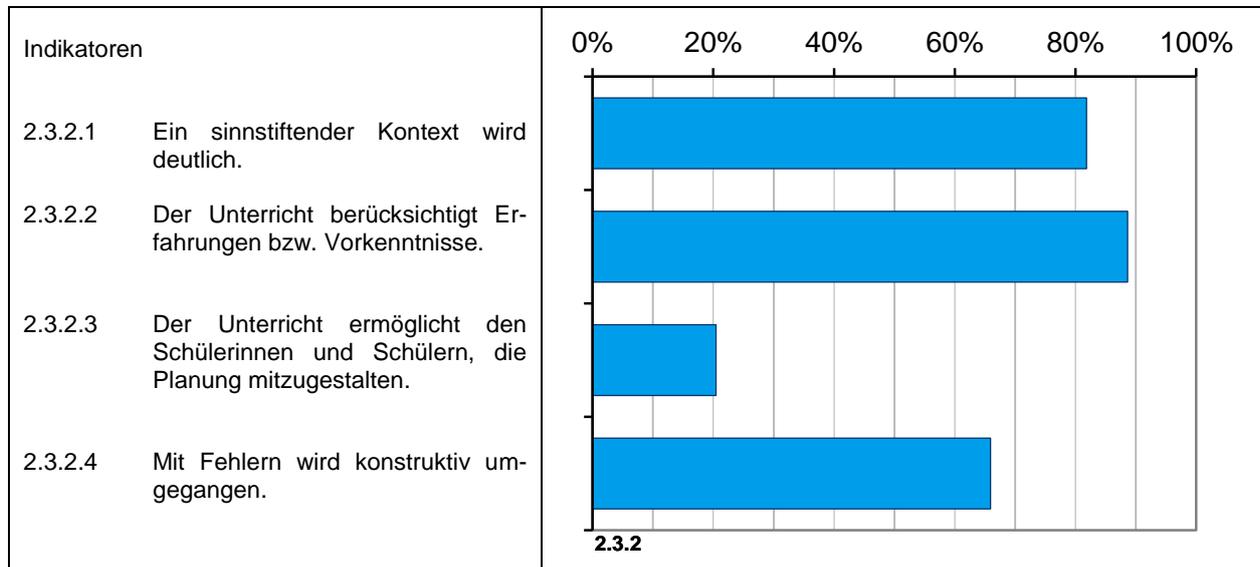


Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
2.3.1	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



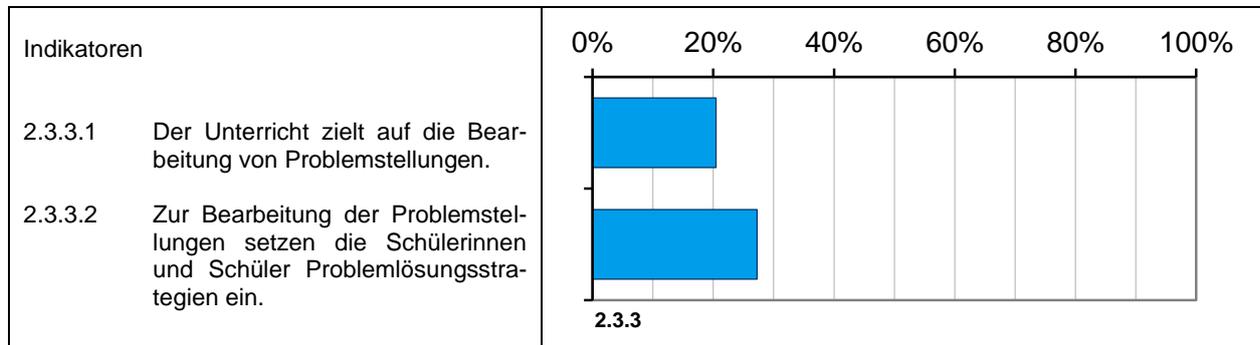
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.

Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
2.3.4	
<p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
2.3.5	
<p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p>2.3.6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

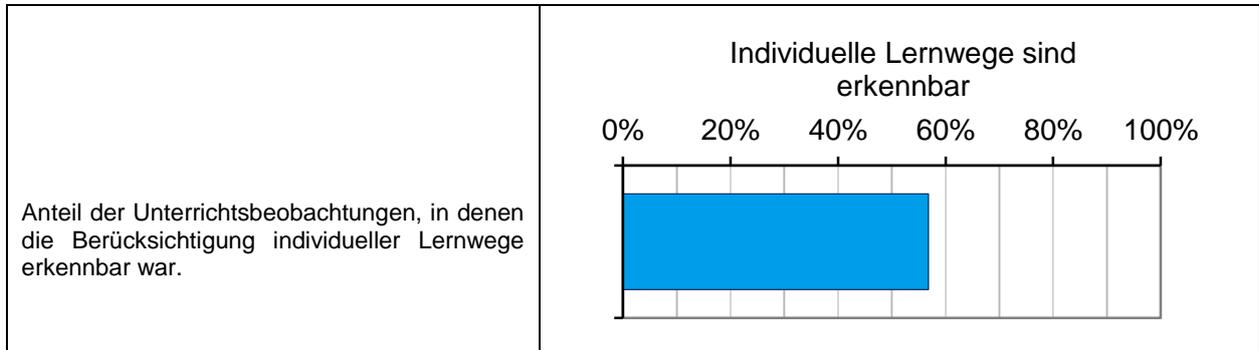
Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
<p>2.3.7</p> <p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

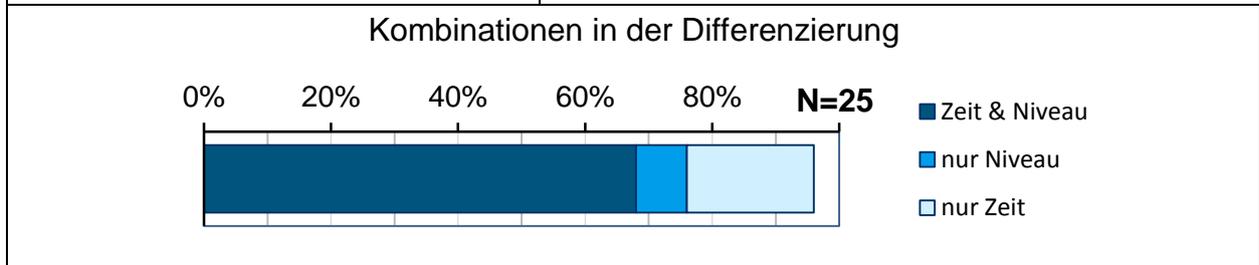
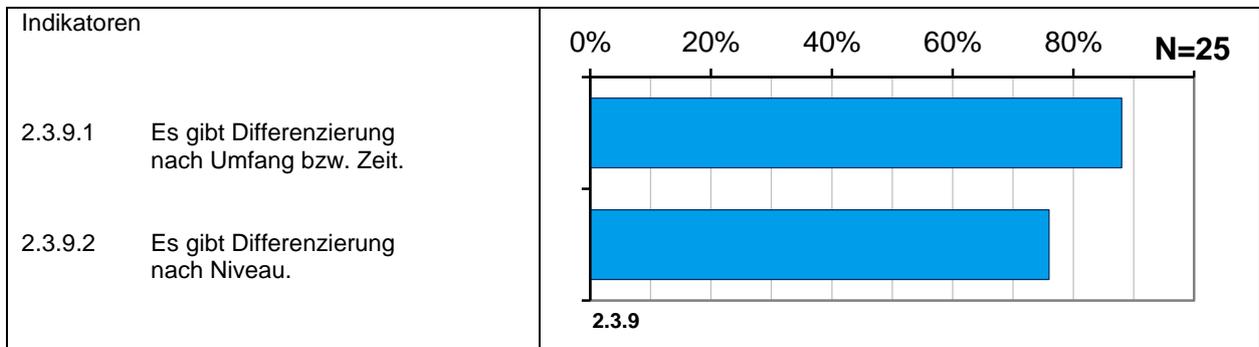
Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	
<p>2.3.8</p> <p>Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen. Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen. Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.</p>	

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

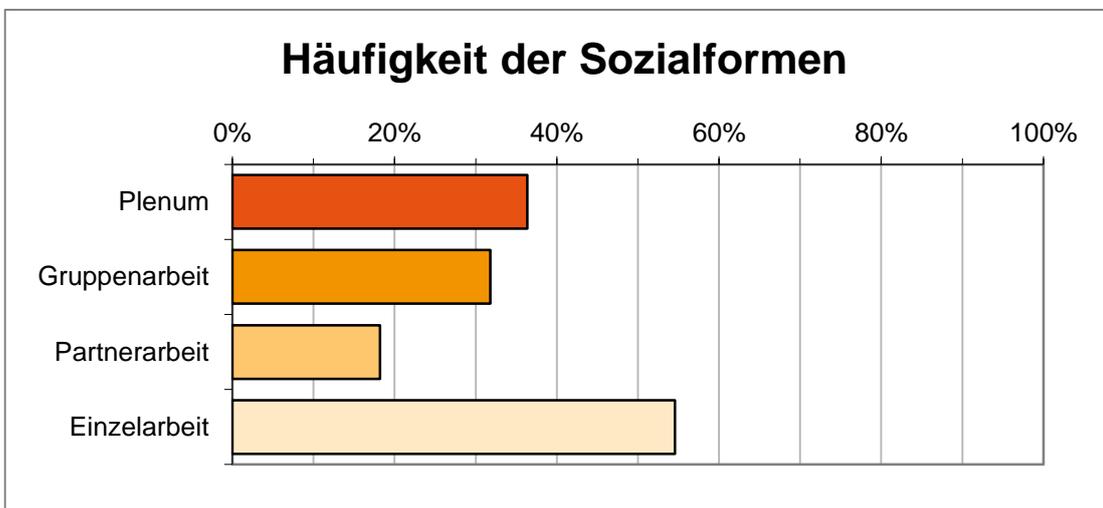
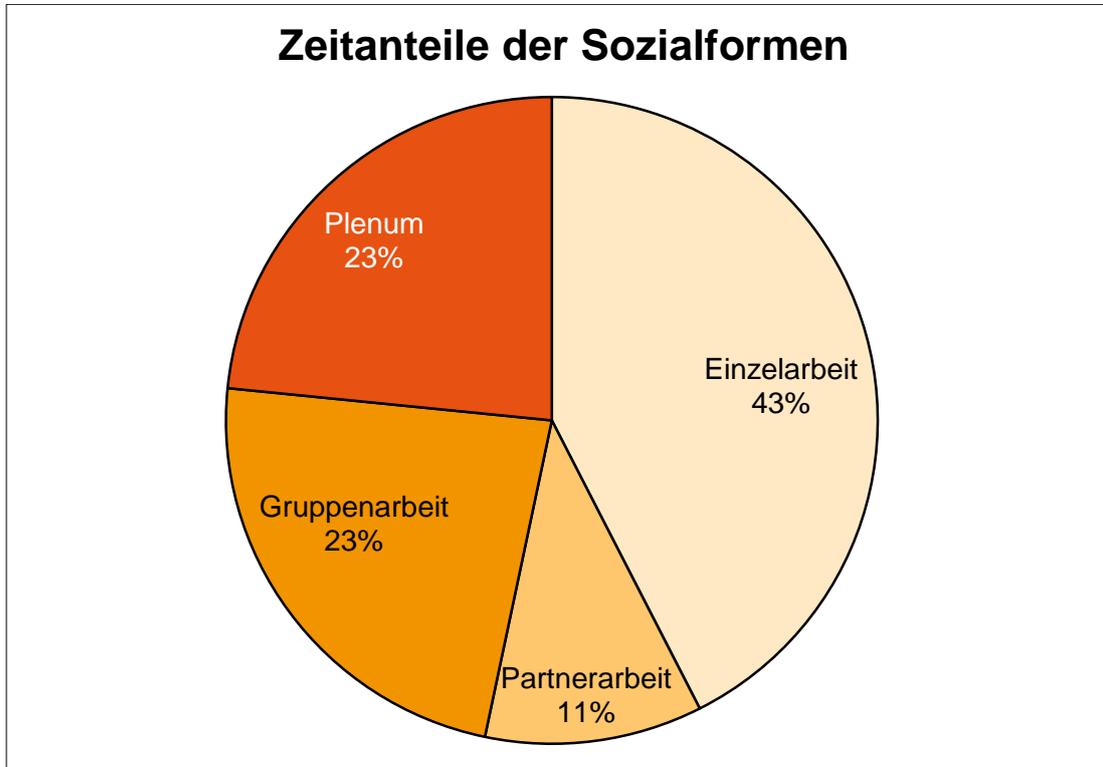


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

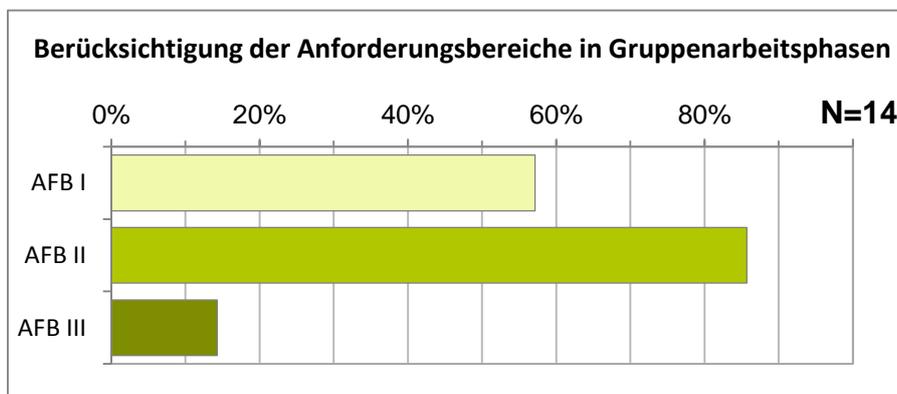
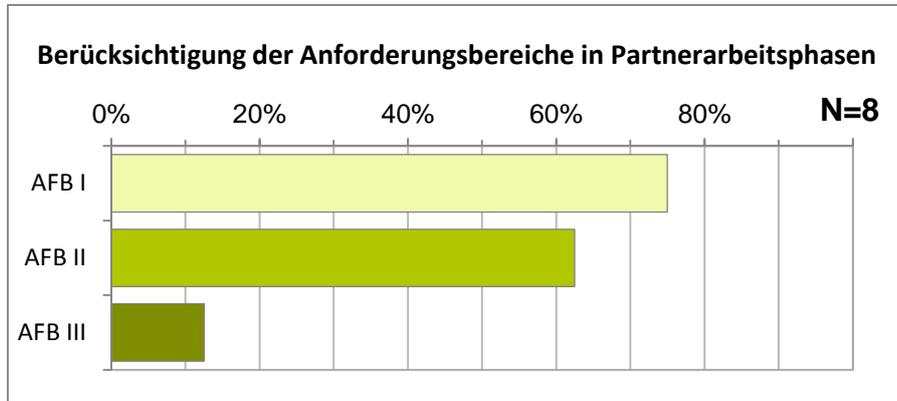
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

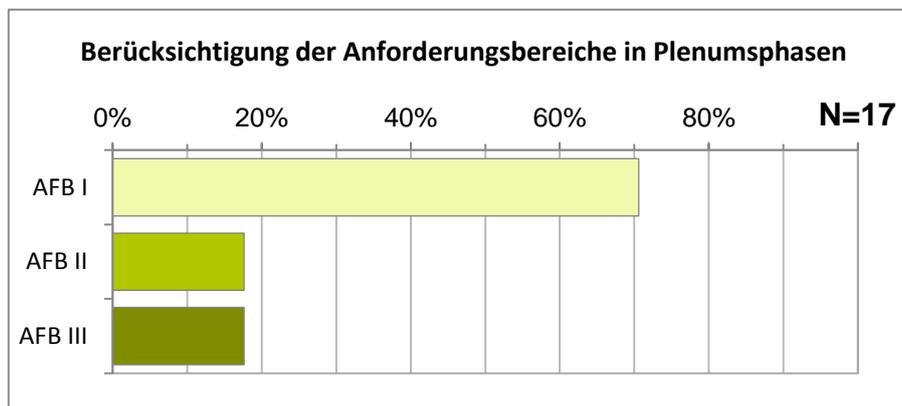
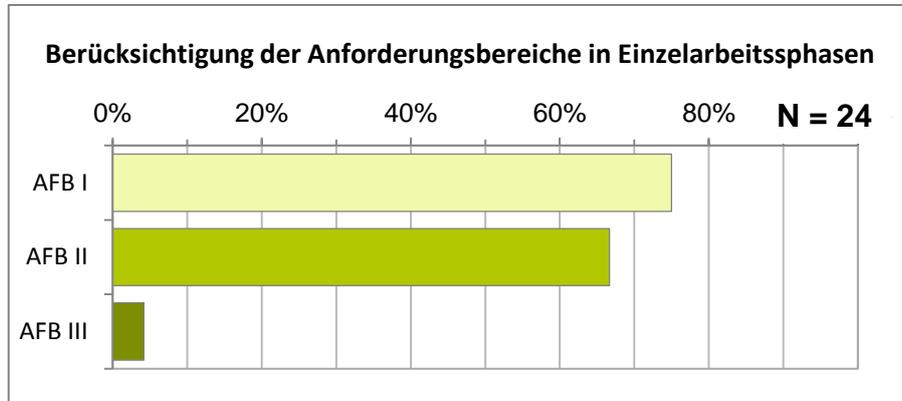
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

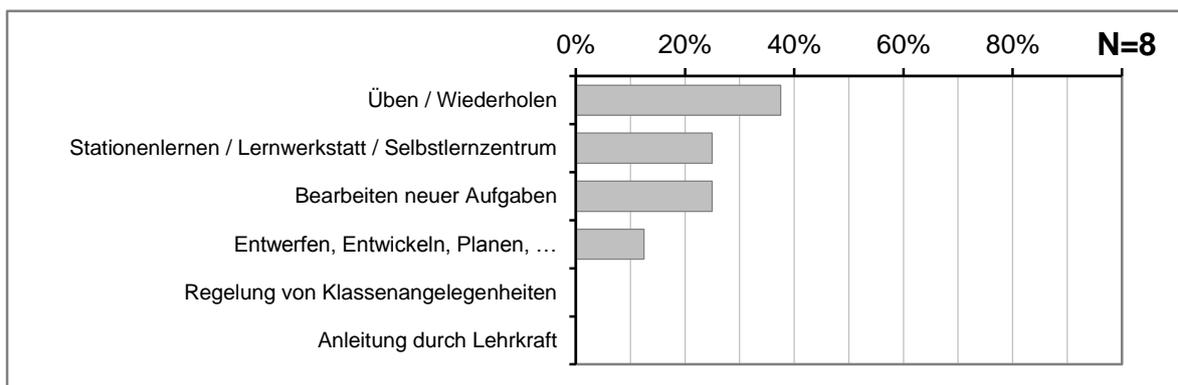
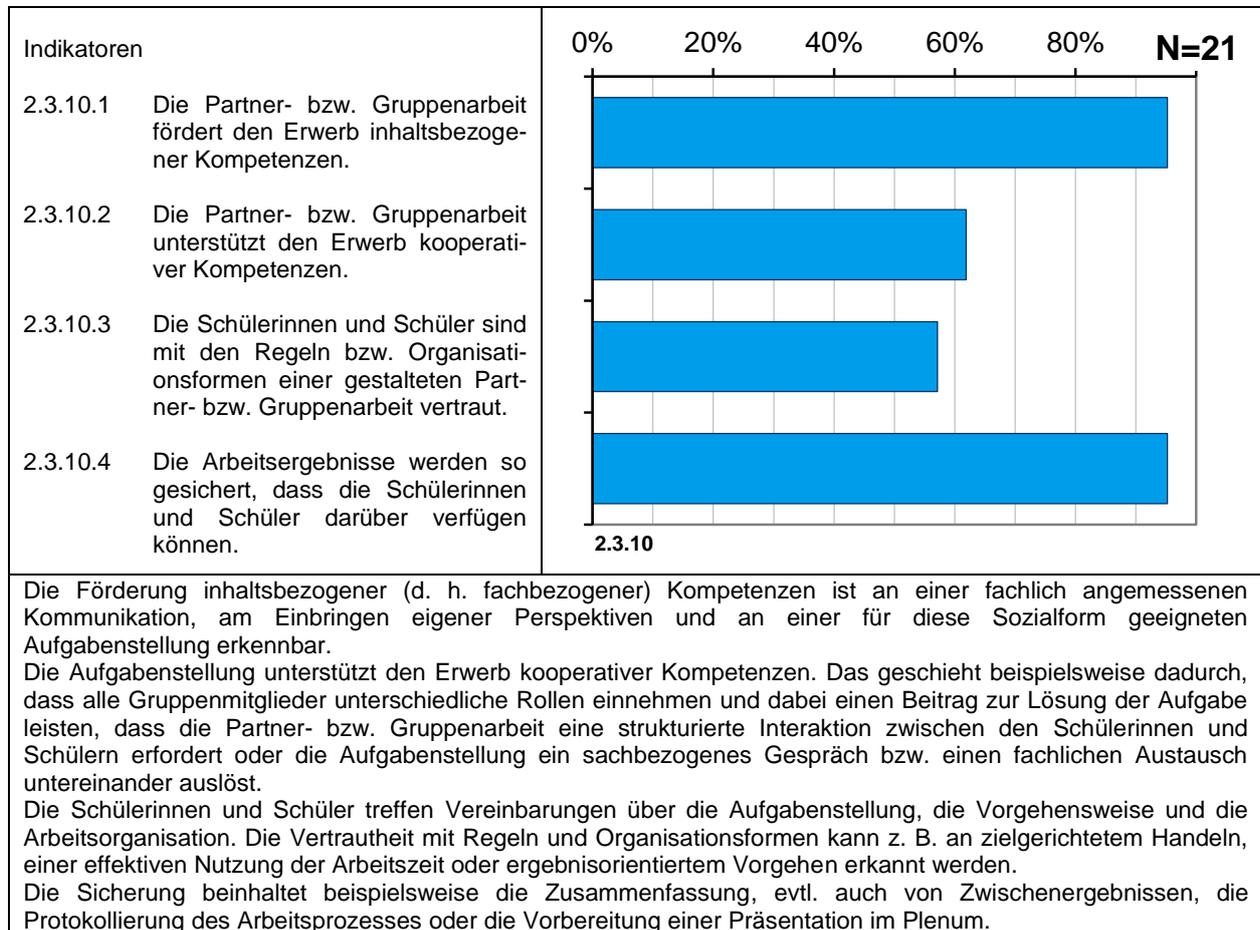
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

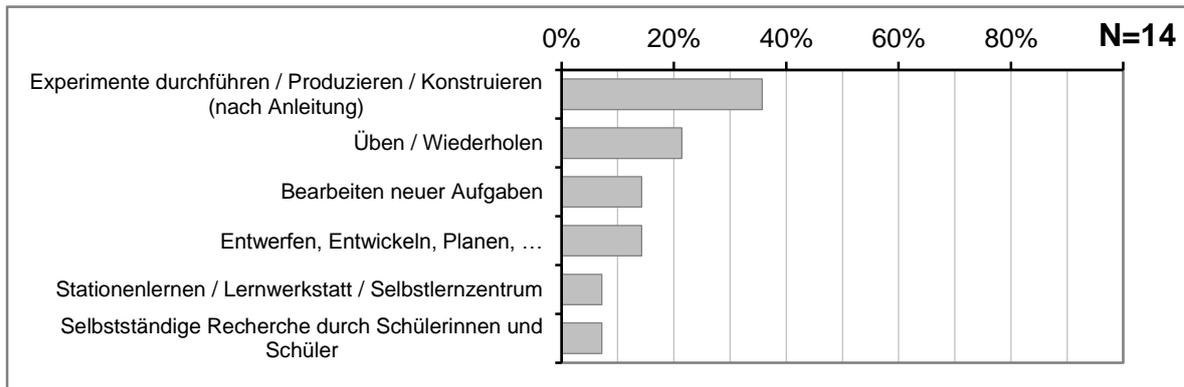
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

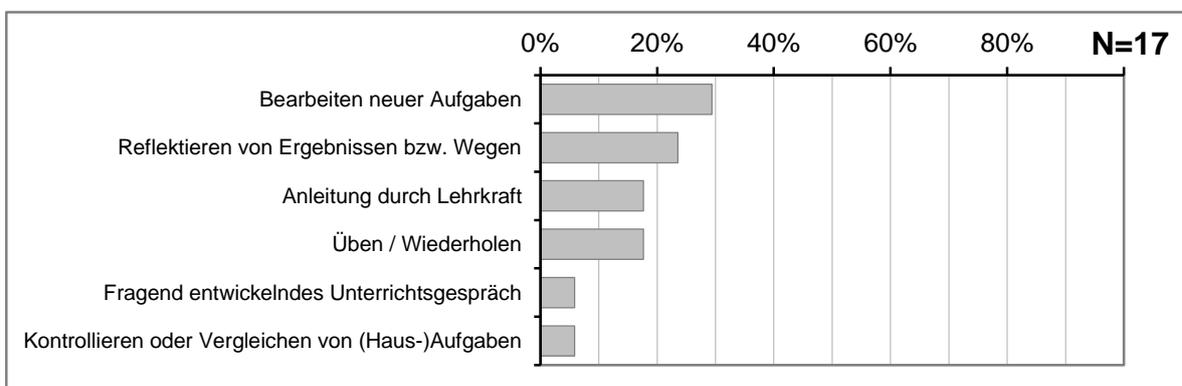
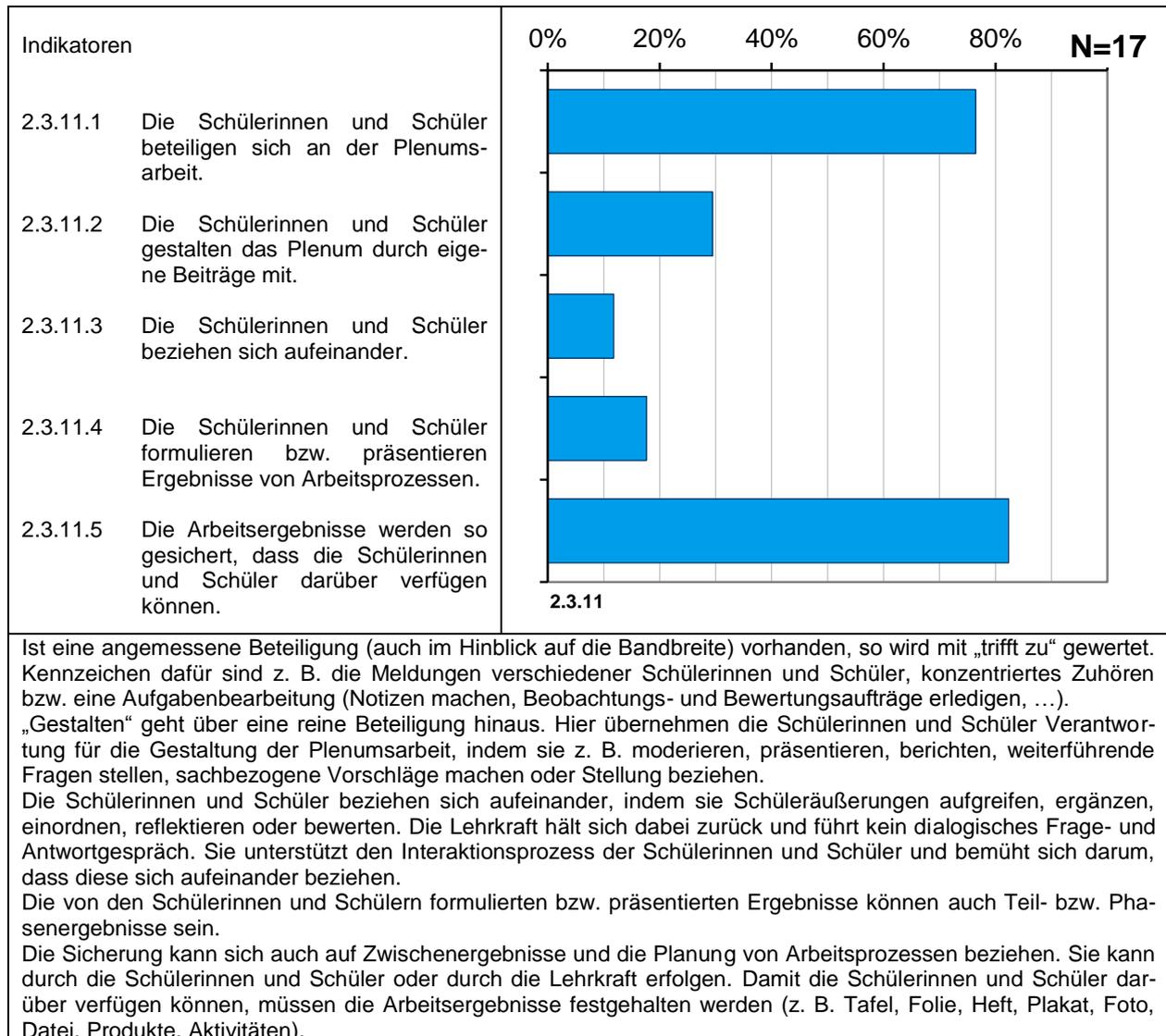


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

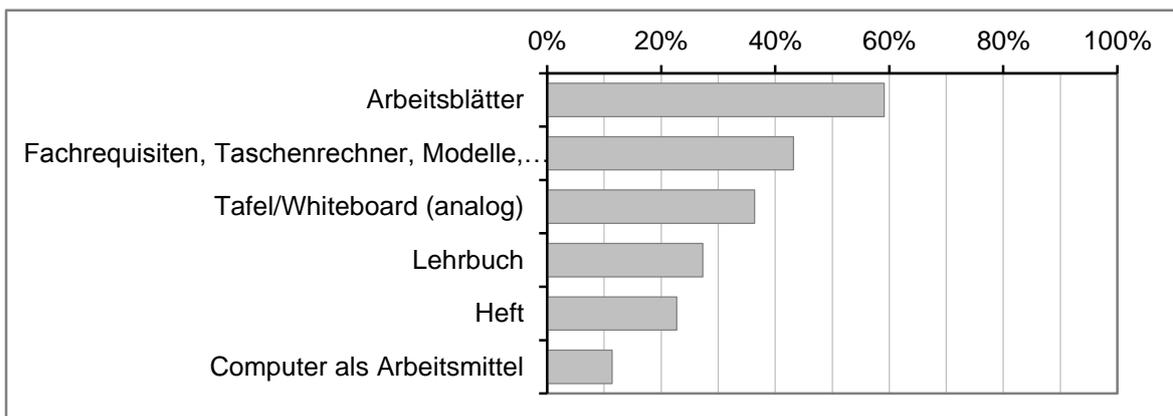
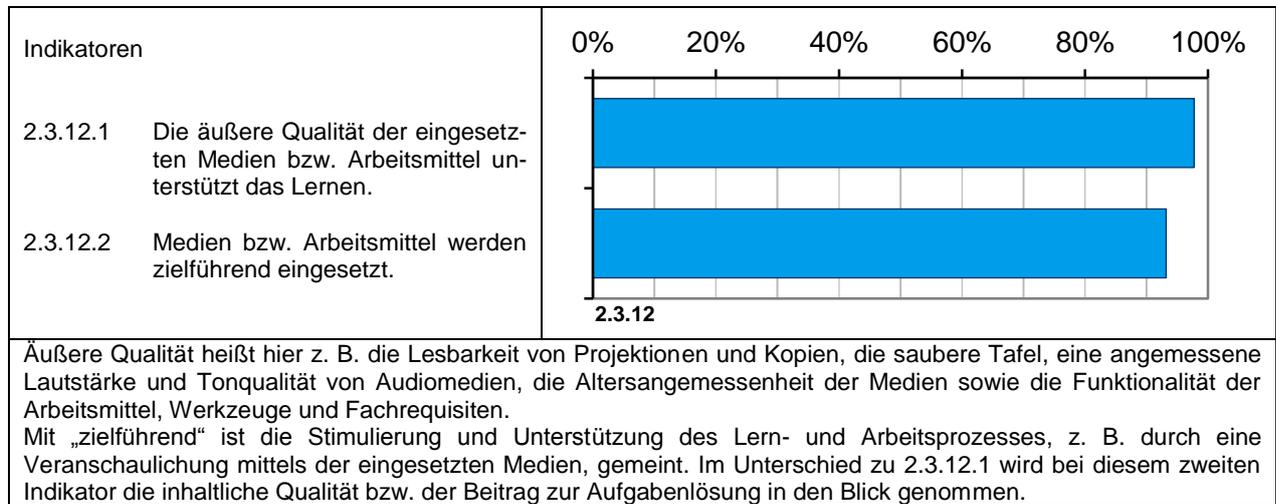
Kriterium 2.3.11 Plenum



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Die Indikatoren 2.3.11.3 *Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander* und 2.3.11.4 *Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen* könnten mit Blick auf die Sprachförderung ein Hinweis für die weitere Unterrichtsentwicklung sein.

Kriterium 2.3.12 Medien



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Es bietet sich an, die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zu den programmatischen Aussagen in Beziehung zu setzen und vordringlich die Indikatoren zu betrachten, die zu den Aussagen der Schule passen. Die Schule ist aufgefordert, die Erfüllungsgrade zu bewerten und die Ergebnisse dieser Bewertung zum Ausgangspunkt für die weitere Unterrichtsentwicklung zu machen.

Bezogen auf die während der Qualitätsanalyse gewonnenen Daten stellt das Qualitätsteam fest:

Ausgewiesene Stärken des eingesehenen Unterrichts zeigen sich u.a. in der Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände und das Vorgehen, der Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Erfahrungen, dem sinnstiftenden Kontext, dem schülerorientierten Umgang mit Sprache, der Gestaltung der Lernumgebung mit einem lernförderlichen Unterrichtsklima, dem zielführenden Einsatz der verwendeten Medien und in der Quantität der Umsetzung der Lernformen. Die hohen Erfüllungsgrade dieser Indikatoren belegen, dass eine wichtige Basis für einen fachlich anspruchsvollen Unterricht, der die Lernenden systematisch an eigenverantwortliche Entscheidungen und selbstständiges Arbeiten heranführt, gegeben ist.

Die Schule hat in ihren Unterrichtsentwicklungsvorhaben die Förderung des selbstgesteuerten und individuellen Lernens in den Blick genommen.

Betrachtet man den Anspruch der Schule in Bezug auf die Förderung des selbstständigen Lernens, zeigen die Erfüllungsgrade zum *selbstgesteuerten Lernen* noch Möglichkeiten zum weiteren qualitativen Ausbau im Sinne einer pädagogischen und professionellen Geschlossenheit im Lehrkräftehandeln.

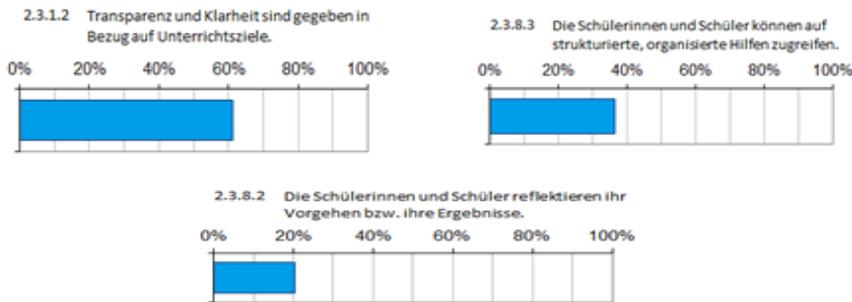
So könnte eine systematische Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Zielerreichung (Wie bin ich vorgegangen? Was ist mir gut gelungen? Was hat mir dabei geholfen? Wo hatte ich Schwierigkeiten?) hilfreich sein. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist der Indikator 2.3.1.2 *Zieltransparenz*, der u. a. auch eine Voraussetzung für selbstgesteuerte Lernprozesse ist. Auf der Basis transparenter Ziele, ausgerichtet an den zu erreichenden Kompetenzen, können Schülerinnen und Schüler systematisch an der Reflexion ihrer Arbeitsprozesse bzw. Ergebnisse arbeiten.

Als Maßnahme zur Erlangung der schulischen Ziele sind u. a. EVA-Stunden eingeführt. In den EVA-Stunden arbeiten die Schülerinnen und Schüler insofern selbstständig, als sie Entscheidungen über die Auswahl der Aufgaben treffen, ihr Arbeitspensum organisieren müssen und einschätzen, im welchem Fach sie die intensivere Arbeitszeit benötigen, sich gegenseitig helfen und teilweise Lösungsblätter zur Verfügung haben. Interviewaussagen und Unterrichtseinsichtnahmen des Qualitätsteams zeigen, dass die konsequente Umsetzung des Konzeptes überprüft werden sollte.

Offene Unterrichtsformen im Regelunterricht, niveaudifferenzierende Aufgabenstellungen mit Unterstützungsmaterialien sowie Möglichkeiten zur Selbstkontrolle konnten im

Unterricht beobachtet werden. Mit Blick auf die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler könnte die Schule ihren eigenen Anspruch in Bezug auf die Aufgabenformate (Anforderungsniveau III), insbesondere auch für die EVA-Stunden, ausweiten.

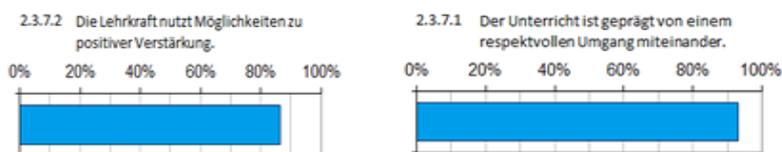
Erfüllungsgrad - Kriterienbewertung Selbstgesteuertes Lernen



1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		

Die hohen Erfüllungsgrade bestätigen die Bewertung des Kriteriums 3.2.6 *An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgangston zwischen den Beteiligten* sowie die Interviewaussagen, dass die Schule Wert auf das soziale Klima legt und den respektvollen Umgang im Schulalltag lebt und fördert. Im Unterricht ist die „Kultur des Lobens“ ausgeprägt (vgl. Indikator 2.3.7.2 *Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung*)

Erfüllungsgrad - Kriterienbewertung Soziales Klima



3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		

Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X			
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X			

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X		
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.		X		
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X			

Die Anlage und die Ausstattung des Schulgeländes sind an den beiden Standorten unterschiedlich ausgeprägt. Am Standort Nümbrecht zeigt sich dies vorbildlich.

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.	X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.		X		

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X			

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X		
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Eine Bewertung der Kriterien des Aspektes 4.5 wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungs-gremien zur Verfügung gestellt. Möglicher Handlungsbedarf muss mit dem Schul-träger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewertung dieser Kriterien erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.	X			
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.	X			

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

